

5. ANSCHAFFUNGEN

5.1 Förderabsicht

Gefördert wird die Anschaffung von Materialien, Geräten und technischen Hilfsmitteln für die Kinder- und Jugendarbeit der Vereine und Verbände.

5.2 Voraussetzungen

5.2.1 Gefördert werden können:

1. Neuanschaffungen von Zelten und Lagerausstattungen
2. Instandsetzung und Wartung von Zelten und großen Spielgeräten
3. Neuanschaffungen von Spielen und Sportgeräten für die über fachliche Kinder- und Jugendarbeit
4. Neuanschaffungen von Unterrichtsmaterialien für Schulungen und Seminare.

5.2.2 Gefördert werden können außerdem Anschaffungen von Großgeräten und Materialien, die für den Verleih an Vereine und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden.

5.2.3 Anschaffungen mit einem Wert von über Euro 450,00 sind in eine Inventarliste aufzunehmen.

5.2 Zuwendungshöhe

5.2.1 Neuanschaffungen werden bis zu 25%, Instandsetzung und Wartung von Zelten und großen Spielgeräten werden bis zu 20% der Gesamtkosten bezuschusst.

5.2.2 Über die Zuschusshöhe bei Großgeräten und Materialien für den Verleih an Vereine und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit entscheidet der Aufsichtsrat des Stadtjugendrings im Einzelfall.

5.3 Abrechnung

5.3.1 Die Anschaffungen sind bis zum 01.03 des Abrechnungsjahres beim Stadtjugendring zu beantragen. Die Bewilligung erfolgt bis spätestens 01.05. des entsprechenden Jahres.

5.3.2 Die Abrechnung der Anschaffungen erfolgt zum 01.12. des Abrechnungsjahres.

5.3.3 Werden mehr Mittel beantragt als zur Verfügung stehen, werden die Zuschüsse anteilig vergeben.

5.3.4 Der Abrechnung ist die Aufstellung der Gesamtkosten mit den dazugehörigen Belegen beizufügen.